

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Tönning
vom 29. November 2016, Nr. 9/2016

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22.03 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind mit Einladung vom 10.11.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zur heutigen Sitzung sind erschienen:

Herr Stadtvertreter Tetzlaff als Ausschussvorsitzender, Frau Stadtvertreterin Ebsen sowie die Herren Stadtvertreter Clausen, Harder, Knüppel, Runge und Teegen.

Als Gäste waren anwesend:

Frau Stadtvertreterin Ahrendt sowie Herr Stadtvertreter Schmidt.

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Bürgermeisterin Klömmer, Herr Hasse, Frau Heine als Protokollführerin.

Um 19:35 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

1. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Man ist sich einig, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Tagesordnungspunkte 11., 12. und 13. in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (einstimmig).

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 10.10.2016 beratenen Punkte und Beschlüsse

In der Sitzung wurde über Personalangelegenheiten und Vertragsangelegenheiten beraten.

3. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 10.10.2016

Allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2016 zugegangen. Da sich keine Einwendungen ergeben, gilt die Niederschrift als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Stefan Klützke, Gemeindeführer Tönning, gibt den Hinweis, dass derzeit mehrere Meldungen aus der Bevölkerung gekommen sind, dass fremde Personen sich an Haustüren als Mitglieder der Feuerwehr ausgegeben haben, die angeblich Rauchmelder in Privathaushalten überprüfen wollen. Solche „Hausbesuche“ der Feuerwehr gibt es nicht, es besteht der Verdacht auf geplante Einbrüche. Man sollte diese Personen auf keinen Fall ins Haus lassen. Frau Ebsen bittet Frau Buchwald, die heute für die Husumer Nachrichten anwesend ist, hierüber einen Bericht zu veröffentlichen.

Herr Hahn, Vorsitzender des Seniorenbeirates, teilt mit, dass am 06.12.2016 in Tating eine weitere öffentliche Veranstaltung zum Thema „Notfallversorgung auf Eiderstedt“ stattfinden wird. Dieses wird durch Frau Klömmer in ihrem Bericht noch erwähnt.

Außerdem hätte Herr Hahn gern gewusst, warum der Tagesordnungspunkt 13 (Bürgerpreis) in nichtöffentlicher Beratung erfolgt. Hierzu führt Herr Runge aus, dass es ja möglicherweise mehrere Vorschläge gibt - um dann niemanden dadurch zu verletzen, dass er nicht ausgewählt wurde, wird die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Sitzungsplan 2017

Allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie sämtlichen bürgerlichen Ausschussmitgliedern ist am gestrigen Tage der aktuelle Sitzungsplan für 2017 zugegangen.

Resolution Wassertourismuskonzept

In der letzten Sitzung des Tourismusausschusses wurde über eine Resolution zum Wassertourismuskonzept beraten, die wortgleich der Resolution des Kreises Nordfriesland übernommen wurde. Die Resolution wurde vorsorglich einer Entwidmung von Binnengewässern, z. B. Eider oder Gieselaukanal positioniert.

Frau Ebsen regt an, in diesem Zusammenhang die Verbände und Vereine im Nahbereich um Unterstützung zu bitten. Diese könnten dann die Resolution zur Kenntnis erhalten und sich dieser anschließen, so Frau Klömmer.

Vogelgrippe

Frau Klömmer berichtet, dass im Rahmen der aktuellen Vogelgrippevorkommnisse eine Arbeitsgruppe für Eiderstedt eingerichtet wurde. Das Ordnungsamt des Amtes Eiderstedt ist erster Ansprechpartner, je nach Fundort (es gibt 5 Zonen) eines toten Vogels werden dann Mitarbeiter der Bauhöfe oder freiwillige Kameraden der Feuerwehren diese Vögel bergen. Für dieses Engagement dankt Frau Klömmer allen Helfenden ausdrücklich.

Kostenfreies Parken auf dem Marktplatz während der Adventszeit

Auch in diesem Jahr wird durch den HGV wieder das kostenfreie Parken auf dem Marktplatz während der Adventszeit ermöglicht, so Frau Klömmer. Innerhalb des HGV wurde diskutiert, ob die Geschäftswelt positive Resonanz daraus zieht - was wohl eher nicht der Fall ist, daher ist es möglich, dass ab dem kommenden Jahr diese Aktion nicht mehr durchgeführt wird.

Ortsbeiratssitzung Kating 2016

Die gestrige Ortsbeiratssitzung war trotz kurzer Tagesordnung eine recht umfangreiche und positive Sitzung, es fand ein sehr guter Austausch statt.

Verschiebung der Sitzung Finanzausschuss 06.12. auf 08.12.2016

Aufgrund der öffentlichen Veranstaltung zur Notfallversorgung auf Eiderstedt am 06.12. in Tating ist die bisher für den Tag geplante Sitzung des Finanzausschusses auf den 08.12.2016 verschoben worden. So ist es allen möglich, an dieser Veranstaltung, die von Herrn Illgen moderiert wird, teilzunehmen.

In der anschließenden Diskussion wird über die bisherigen Ergebnisse aus dem Kreistag gesprochen, ob es sinnvoll ist, nun noch eine Informationsveranstaltung über die Notfallversorgung abzuhalten. Einig ist man sich darüber, dass man nicht aufhören sollte, zu kämpfen.

Denkmal in Berlin

Frau Klömmer informiert darüber, dass durch Herrn Kopioweit (stellv. Chefredakteur „Der Spiegel“) der Vorschlag gemacht wurde, auf dem Platz vor dem Berliner Stadtschloss ein Denkmal für die bürgerlichen deutschen Revolutionäre zu errichten, die 1848/1849 für ein geeintes und demokratisches Deutschland stritten, nach ihrer Niederlage in die USA emigrierten und dort teilweise hohes Ansehen erlangten. Die Information für Tönning erfolgte, weil es u. a. um den in Tönning geborenen Friedrich Lexow geht.

Kreisumlage 2017

Der Kreis Nordfriesland wird seine Kreisumlage im Jahr 2017 um 1,5 % auf dann 37,5 % senken, eine entsprechende Tischvorlage liegt den Anwesenden vor. Die Begründung für diese Senkung ergibt sich aus einem Urteil des OVG Schleswig, wonach die Kreise von den Gemeinden keine Schulkostenbeiträge für die Förderzentren verlangen dürfen, sie sind auch nicht kreisumlagefähig. Außerdem wird die Senkung mit einer insgesamt gestiegenen allgemeinen Finanzzuweisungslage begründet. Der Kreis wird das Jahr mit einer negativen Bilanz abschließen und für 2018 werden neue und zusätzliche Herausforderungen erwartet (Rufbus und ggf. Klinikum).

Vorab jedoch muss der Kreis ein Anhörungsverfahren durchführen. Aufgrund dessen, dass es sich um eine Senkung der Kreisumlage handelt, möchte der Kreis dies in einem vereinfachten Verfahren durchführen und hat daher eine Frist für eine Rückmeldung bis zum 09.12.2016 vorgegeben. Daher wird dieses Thema als Dringlichkeitsantrag im Finanzausschuss am 08.12. mit auf die Tagesordnung genommen.

6. Ortskernentwicklung

Es besteht die Möglichkeit, für die Erstellung eines „Ortskernentwicklungskonzeptes“ Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu ziehen. Die Förderhöhe liegt bei max. 75 % der Bruttokosten, die Kosten des Konzeptes hängen von dem Leistungsbild ab. In den letzten beiden Schul- u. Sportausschusssitzungen wurde dies kurz angesprochen in Bezug auf eine Schul- (und Sportstätten)entwicklungsplanung, was durch ein solches Konzept thematisiert werden kann.

Unabhängig hat sich die Verwaltung mit dem Thema Ortskernentwicklung auseinandergesetzt, u. a. wegen der Innenstadtbelebung, auch könnte hierbei der demografische Wandel

einbezogen werden (z. B. wie sieht die Wohnraumnachfrage für Tönning aus, Gesundheitsversorgung, Nahversorgung, soziale Infrastruktur, Mobilität). Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist dabei zwingend vorgesehen, ev. durch Fragebögen oder Workshops.

Das erstellte Leitbild Tönning kann keine ausreichende Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln sein, das wurde bereits geklärt.

Auf die Frage von Herrn Schmidt erklärt Frau Klömmer, dass derzeit noch nicht gesagt werden kann, wie teuer eine Erstellung des Ortskernkonzeptes ist, dies hängt vom Umfang ab. Man schätzt derzeit einen Eigenanteil von rund 20.000 Euro.

Herr Runge weist darauf hin, dass das Leitbild ja nicht nur ein Auftrag an die Verwaltung ist, jede Fraktion kann damit arbeiten. Als Unterschied zum Leitbild stellt Herr Runge sich vor, dass in dem Konzept wiederum Projekte aufgezeigt werden, für die Fördergelder generiert werden können.

Man ist sich einig, dass Arbeitsgruppen in den Fraktionen - unter Mitwirkung von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern - gebildet werden sollen, damit viele unterschiedliche Ideen zusammengetragen werden.

Die Definition von „Ortskern“ muss ebenfalls im Leistungskatalog festgelegt werden, so Frau Klömmer. Zu einer entsprechenden Gesprächsrunde würde Frau Klömmer gern auch Herrn Limberg oder Herrn Klindt vom LLUR einladen, die über den Förderantrag zu entscheiden haben. Auch die Entwicklung Katings könnte mit einbezogen werden, so Herr Hasse.

Die Förderung von Folgeprojekten kann ebenfalls aus GAK-Mitteln erfolgen, muss dann aber für jedes Projekt einzeln beantragt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtvertretung spricht sich grundsätzlich für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes aus. Dafür werden Mittel im Haushalt 2017 in Höhe von 20.000 EUR bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für das Leistungsverzeichnis zu erarbeiten, welches dann mit der Politik abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden

Herr Hasse geht auf die Erläuterungen ein: Zum Jahreswechsel ist grundsätzlich das neue Umsatzsteuergesetz anzuwenden, wonach auch Gebietskörperschaften umsatzsteuerpflichtig werden. Man könnte also in einigen Bereichen Vorsteuer ziehen, müsste die Mehrwertsteuer dann aber von den Bürgern einziehen. Derzeit kann noch nicht gesagt werden, was besser für die Stadt Tönning ist. Die Option würde eine Übergangsregelung bis 2020 für die Stadt Tönning schaffen, um in einem Zeitraum von fünf Jahren die vorteilhaftere Variante durchzuführen; man kann auch innerhalb dieser fünf Jahre zu der neuen Gesetzgebung wechseln. Ab dem Jahr 2021 ist die Stadt dann verpflichtet, sich dem neuen Recht anzuschließen.

Man könnte z. B. bei diversen Rechnungen, die die Stadt Tönning zu zahlen hat, die Vorsteuer ziehen, müsste dann aber bei eigener Rechnungstellung an Dritte - z. B. Anmietung Sporthalle durch Vereine - die Mehrwertsteuer mit ausweisen.

Somit empfiehlt die Verwaltung, in Rücksprache mit dem Steuerbüro Baumgardt und Lohr, dem Vorschlag einer Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zuzustimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Von der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz wird Gebrauch gemacht und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Die Bürgermeisterin wird mit der Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (einstimmig).

8. Kameradschaftskasse der Gemeindefeuerwehr Tönning und der Ortswehren Tönning und Kating

Die Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehr und der Ortswehren müssen nach gesetzlicher Neuregelung im städtischen Haushalt dargestellt und über die Stadtkasse geführt werden.

Herr Stefan Klützke als Gemeindefeuerwehrlführer erklärt, dass seit September d. J. durch einen Erlass des Innenministeriums die Kameradschaftskassen der Feuerwehren als ein Sondervermögen der Stadt zu bewerten sind. Bereits heute gibt es natürlich Kassenberichte in allen drei Wehren, der Vorstand wird jährlich in den Jahreshauptversammlungen entlastet. Neuerdings sind Einnahmen-/Ausgabenpläne zu erstellen, ähnlich einem Haushaltsplan.

Die Kameradschaftskassen werden durch Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträgen passiver Mitglieder und Spenden gefüllt, ausgegeben wird das Geld z. B. für eine Verpflegung nach Einsätzen, Veranstaltungen o. ä. Herr Klützke bittet um weiteres Vertrauen gegenüber den Wehren, dass vernünftig mit dem Geld umgegangen wird. Er lädt alle ein, an den öffentlichen Jahreshauptversammlungen teilzunehmen.

Alle sind sich einig, dass diese Bürokratie das Vereinsleben nicht einfacher macht, man hat aber ja keine Wahl.

Frau Klömmer erläutert die Wertgrenzen, die im Rahmen der Satzungen festgelegt werden:

- Annahme von Zuwendungen bis 1.000 Euro durch den Wehrvorstand
- Höchstbetrag für unerhebliche über-/außerplanmäßige Ausgaben = 2.000 Euro
- Verwendung der im Einnahmen- und Ausgabenplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.000 Euro entscheidet die Wehrführung, darüber hinausgehend entscheidet der Wehrvorstand

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage zum Protokoll beigefügte Satzung über die Kameradschaftskasse der

- a) Gemeindewehr der Stadt Tönning
- b) Ortswehr Tönning
- c) Ortswehr Kating

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (einstimmig).

9. Breitband Bundesförderprogramm

Frau Klömmer berichtet, dass am 28.10.2016 der Förderantrag fristgerecht eingereicht wurde, ein Ergebnis bleibt abzuwarten. In der Stadtvertreterversammlung am 13.12.2016 soll noch einmal kurz über den öffentlich-rechtlichen Vertrag und den Satzungsentwurf beraten werden, da sich geringfügige Änderungen ergeben haben: Ursprünglich standen der Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes sowie dessen Sitz bzw. von wo aus die Verwaltungsgeschäfte geleitet werden, noch nicht fest. Hier ist man sich einig geworden: Der Zweckverband wird am 01.01.2017 mit Sitz in Garding, verwaltet durch das Amt Eiderstedt, gegründet werden. Es wurden in den Gesprächsrunden bereits Vertreter bzw. Stellvertreter für den Zweckverband bestellt, es soll zeitnah ein Gespräch mit diesen Vertretern stattfinden, um über das weitere Verfahren der Gründung dieses Zweckverbandes zu beraten.

10. Verschiedenes

Auf die Frage von Frau Ebsen, wie der Sachstand bezüglich des neuen „Goldenen Buches“ der Stadt Tönning ist, erklärt Frau Klömmer, dass die Beschriftung der ersten Seiten des Buches in Arbeit ist.

Herr Runge fragt nach den ausstehenden Unterlagen für die Finanzausschusssitzung am 08.12.2016. Die Entwürfe der Haushaltspläne sind vorhin vom Amt Eiderstedt geliefert worden, so dass die heute anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sich ein Exemplar mitnehmen können, allen weiteren Stadtvertretern bzw. bgl. Ausschussmitgliedern Finanzausschuss wird der Haushaltsplan morgen in das Postfach gelegt.

Der Bundestag hat ein Förderprogramm für finanzschwache Kommunen beschlossen, daraus sollen Mittel für die Sanierung und Erweiterung von Schulen fließen. Herr Runge fragt, ob die Verwaltung hier „am Ball“ ist. Frau Klömmer erklärt, dass der heutige Zeitungsartikel zu dem Thema auch für die Verwaltung die erste Information ist, man wird sich zeitnah mit dem Städteverband in Verbindung setzen, um Einzelheiten zu erörtern.

Herr Harder möchte wissen, wer sich zurzeit um die Betreuung des städtischen Archives kümmert. Dies wird durch Frau Hahn ehrenamtlich erledigt, ev. Anfragen werden zunächst im Vorzimmer aufgenommen und an Frau Hahn weitergeleitet.

Zum Badeverbot im Katinger Watt fragt Herr Harder, ob man seinerzeit lediglich in Kenntnis gesetzt wurde oder ob man Gelegenheit hatte, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen des Managementplanes des Landes, den Schutzbereich auszuweiten, wurde die

Stadt angehört. Im Umweltausschuss hat man darüber beraten und einstimmig beschlossen, dass man keine Stellungnahme abgeben wollte, da man diese Ausweitung sicherlich sowieso nicht verhindern könnte. Man hat mit dem Betreiber des Cafés gesprochen, der festgestellt hat, dass kaum noch im Surfsee gebadet wird, es wird noch ein wenig gesurft. Der Tönninger Yachtclub hat die Erlaubnis, auf der anderen Straßenseite den See für die Segelausbildung mit Optis und Jollen zu befahren.

Es wird festgestellt, dass Einschränkungen für die Menschen im Katinger Watt immer stärker werden, was nicht immer vorteilhaft ist. Man sollte überlegen, ob die damalige Zustimmung zu den Naturschutzvorhaben nicht rückgängig gemacht werden sollte.

Herr Harder gibt den Hinweis, dass am Wochenende 03./04.12.2016 eine Abordnung der Partnerstadt Lacanau mit einem Stand beim Weihnachtsereignis anwesend sein wird, am Wochenende 10./11.12.2016 wird der Bürgermeister der Kommune Fanø mit einigen weiteren Personen in Tönning zu Besuch sein.

Herr Tetzlaff dankt den anwesenden Gästen für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 21.10 Uhr